

Das BANKEN-System: Offshore-Konten und Kundenkonten

lightrebeils.net

>> Das Bankengeschäft besteht aus 90% offshore-Konten, 7% Kundenkonten und 3% Kollateralkonten <<

Die Bankenarchitektur basiert auf einer gespaltenen Struktur mit einer PASSIVA-Seite, welche gewöhnlich im Rechtskreis des Kontoinhabers (Wohnsitz) liegt und einer AKTIVA-Seite im Ausland (Offshore) im Verhältnis zum Wohnsitz.

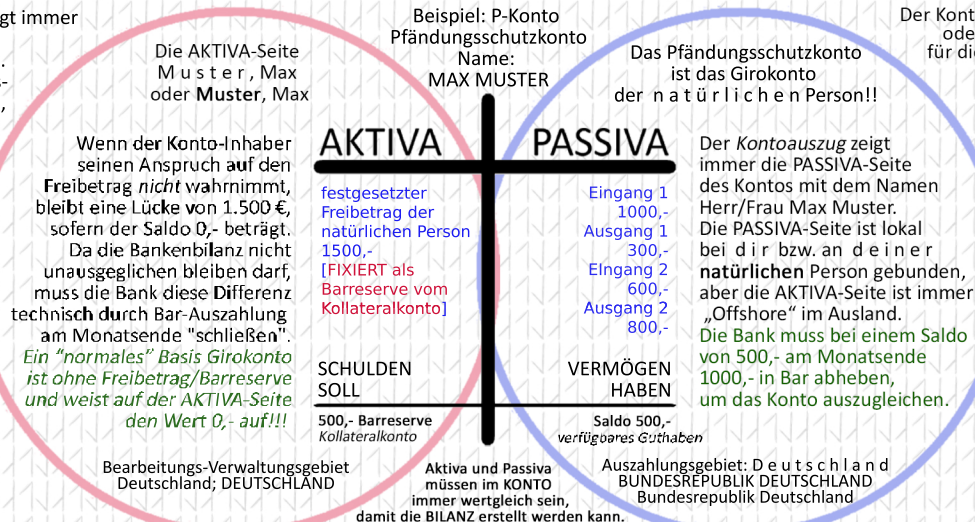
Ein Konto ist immer eine *juristische Person* und eine **Brücke zwischen zwei oder mehreren Orten/Rechtskreisen**:
Die AKTIVA-Seite ist immer Banken-intern und liegt rechtlich im Ausland im Verhältnis zum Wohnsitz des Kontoinhabers.

Die allgemeine KONTO-Eröffnung mit dem **Völker-Rechtssubjekt** über die öffentlich rechtliche jur. PERSON (Ausweis/Pass MUSTER, MAX) der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND im Privatgebiet Bundesrepublik Deutschland erschafft eine AKTIVA-Seite in Deutschland; DEUTSCHLAND und eine PASSIVA-Seite im Wohnsitz-Gebiet (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND) des Konto-Inhabers.

Ein Offshore-Konto als solches liegt immer in einem anderen Rechtskreis als der Wohnsitz des Konto-Inhabers. Bei einem tatsächlichen Auslandskonto z.B. in UK, US, Japan, Polen, usw. ist auch die PASSIVA-Seite de facto und de jure Ausland für den Konto-Inhaber.

offshore - außerhalb der Küste im Tiefseegebiet; auf hoher See.

Ein Kundenkonto meint: Girokonto, Sparguthabenkonto, P-Konto, Tagesgeldkonto, Festgeldkonto, Wertpapierdepots usw. Der Konto-Inhaber besitzt eine Nutzungslizenz für die PASSIVA-Seite des Kontos. Die BANK als Herausgeber ist Eigentümer des Kontos und Guthabens.



Beispiel: P-Konto
Pfändungsschutzkonto

Eröffnung des P-Kontos und BILANZ über die öffentlich rechtliche BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.

Das P-KONTO liegt im Privatgebiet Bundesrepublik Deutschland

Die AKTIVA-Seite liegt in Deutschland; DEUTSCHLAND

Die PASSIVA-Seite liegt im Wohnsitzgebiet des Konto-Inhabers über das Völkerrechtssubjekt Deutschland in der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND <=> deutsche Länder (Wohnort)

Der Freibetrag auf der AKTIVA-Seite ist eine Barreserve und ein Grundeinkommen. Wenn die Bank am Monatsende den Ausgleich nicht durch eine Bar-Auszahlung herstellt, bleibt die Bilanz des Einzelkontos (Aktiva 1.500 € vs. Passiva 500 €) dauerhaft unsauber.

Das KONTO spiegelt die BILANZ. Diese kann nur erstellt werden, wenn das KONTO ausgeglichen ist. Das Konto ist ausgeglichen wenn AKTIVA und PASSIVA die Differenz 0 (null) ergeben.

Das BANKEN-System: Sondervermögen und die Kollateralkonten lightrebe's.net

>> Das Bankengeschäft besteht aus 90% offshore-Konten, 7% Kundenkonten und 3% Kollateralkonten <<

Die Bankenarchitektur basiert auf einer gespaltenen Struktur mit einer PASSIVA-Seite, welche gewöhnlich im Rechtskreis des Kontoinhabers (Wohnsitz) liegt und einer AKTIVA-Seite im Ausland (Offshore) im Verhältnis zum Wohnsitz.

Ein Konto ist immer eine *juristische Person* und eine **Brücke zwischen zwei oder mehreren Orten/Rechtskreisen**:
Die AKTIVA-Seite ist immer Banken-intern und liegt rechtlich im Ausland im Verhältnis zum Wohnsitz des Kontoinhabers.

Die Eröffnung der KOLLATERALKONTEN in der Bundesrepublik bei der Frankfurter Sparkasse 1822 in Verbindung mit der Sozialversicherungsnummer (SVN) geht einher mit der Gründung der BIZ 1930. Durch den Untergang der Monarchien 1918 übertrugen sich die **Eigenschaften des Eigentümers** vom Adel auf alle natürlichen Personen (*damals Bürger*) in den deutschen Ländern. Das kaiserliche Konto musste nach den ewigen Verträgen ab 1918 millionenfach vervielfältigt werden. Dies geschah über die BIZ und FRASPA 1822.

Die **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** ist das öffentlich-rechtlich Gebiet, welches durch die **BUNDESLÄNDER** die **deutschen Länder** spiegelt. (*gesamtdutschen Dach*).

Die Kollateralkonten und das *Sonder-Vermögen* gehören zu den **deutschen Ländern** und befinden sich im Gebiet der Bundesrepublik. Die **deutschen Länder** sind als wirtschaftsfreie Zone außerhalb jeglicher Wirtschaftsgebiete, welche juristisch als Kriegsgebiete gelten, was wiederum die wirtschaftsfreie Zone als das Friedensgebiet begründet. Somit ist das Vermögen in den **deutschen Ländern** an friedliche Zwecke gebunden!

WARNUNG: Die 100 jährige Frist endet zum 21. Januar 2030. Das SV wird Eigentum des Treuhänders im Kriegsgebiet!!

Die AKTIVA-Seite
Muster, Max
mit Sozialversicherungsnummer (SVN, Rentenregister)

Die Sozialversicherungsnummer ist verbunden mit dem IRS und der Frankfurter Sparkasse 1822. Hinter der SVN stehen 18 Konten mit Sitz bei der FRASPA 1822. Diese Konten werden seit 1930 monatlich von der BIZ gespeist. Die BIZ berechnet die Rendite der Gläubiger und bucht diese aus dem weltweiten Handel an die Frankfurter Sparkasse 1822. **Diese Buchwerte bilden das Vermögen der Kollateralkonten - das Sondervermögen (SV)**

Bearbeitungsgebiet
Bundesrepublik Deutschland



Beispiel: BILANZ
Kollateralkonto
Name:
MUSTER, MAX

AKTIVA

Muster, Max
Sozialversicherung
SVN Rentenregister
18 SPERRKONTEN
FRASPA 1822
IRS (Immobilien
und Grundstücke)
P-KONTO
MAX MUSTER
VERMÖGEN
HABEN

∞

Die
KOLLATERALKONTEN
liegen im Verwaltungsgebiet
der Bundesrepublik (DR 1871).

PASSIVA

Die natürliche Person
des Anwohners erhält
mit MUSTER, MAX
über MAX MUSTER
(P-Konto) von der
Gemeinde-Kämmerei
die monatliche
Rendite aus den
ewigen Verträgen
von 1871.

SCHULDEN
SOLL

Saldo 20.000,-

Auszahlungsgebiet
sind die **deutschen Länder** über die
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

In der BILANZ steht das **Vermögen (Haben)** auf der AKTIVA-Seite und die **Schulden (Soll)** auf der PASSIVA-Seite. Im **BILANZ-KONTO** steht das **Vermögen (Haben)** auf der PASSIVA-Seite und die **Schulden (Soll)** auf der AKTIVA-Seite. **Buchungssatz: Soll an Haben ist AKTIV. Deine Schuld wird mein Vermögen.**

Der Konto-Inhaber, die **natürliche** Person oder der gesetzliche Vertreter haftet für die juristische Person - das KONTO. Die Haftung meint die Pflicht das KONTO auszugleichen, dazu muss die Differenz zwischen AKTIVA und PASSIVA 0,- betragen.

Beispiel: P-Konto
Pfändungsschutzkonto

Die Eröffnung der Kollateralkonten bei der FRASPA 1822 für die Gläubiger/ Staatsangehörigen in den deutschen Ländern geht einher mit Gründung der BIZ 1930 im Gebiet der Bundesrepublik mit Kennzeichen D.



Die BILANZ-AKTIVA-Seite liegt in der Bundesrepublik Deutschland Die BILANZ-PASSIVA-Seite liegt in den **deutschen Ländern** erreichbar über die **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** Art. 28 Abs. 2 Satz 1, Art. 116 Abs. 2 Satz 2, AufenthG 2 § Abs. 1, AufenthV § 4 Abs.1 Satz1, Nr. 1

Die **deutschen Länder** als wirtschaftsfreie Zone sind kommerziell handlungsunfähig, d.h. Buchungsvorgänge können nicht stattfinden, so dass z.B. die Strafe der Vermögensseizung niemals in **deutschen Ländern** stattfinden kann.

Das KOLLATERALKONTO in der Bundesrepublik spiegelt die BILANZ, welche in den **deutschen Ländern** sichtbar, aber nur über die **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** und den Personenstand nach Art. 116 Abs. 2 Satz 2 GG benutzbar ist.

Das BANKEN-System: Sondervermögen und die Kollateralkonten lightrebels.net

>> Das Bankengeschäft besteht aus 90% offshore-Konten, 7% Kundenkonten und 3% Kollateralkonten <<

Die Bankenarchitektur basiert auf einer gespaltenen Struktur mit einer PASSIVA-Seite, welche gewöhnlich im Rechtskreis des Kontoinhabers (Wohnsitz) liegt und einer AKTIVA-Seite im Ausland (Offshore) im Verhältnis zum Wohnsitz.

Ein Konto ist immer eine juristische Person und eine Brücke zwischen zwei oder mehreren Orten/Rechtskreisen:
Die AKTIVA-Seite ist immer Banken-intern und liegt rechtlich im Ausland im Verhältnis zum Wohnsitz des Kontoinhabers.

Die Eröffnung der KOLLATERALKONTEN in der Bundesrepublik bei der Frankfurter Sparkasse 1822 in Verbindung mit der Sozialversicherungsnummer (SVN) geht einher mit der Gründung der BIZ 1930. Durch den Untergang der Monarchien 1918 übertrugen sich die **Eigenschaften des Eigentümers** vom Adel auf alle natürlichen Personen (*damals Bürger*) in den deutschen Ländern. Das kaiserliche Konto musste nach den ewigen Verträgen ab 1918 millionenfach vervielfältigt werden. Dies geschah über die BIZ und FRASPA 1822.

Die BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ist das öffentlich-rechtlich Gebiet, welches durch die **BUNDESLÄNDER** die **deutschen Länder** spiegelt. (*gesamtdutschen Dach*).

Die Kollateralkonten und das *Sonder-Vermögen* gehören zu den **deutschen Ländern** und befinden sich im Gebiet der Bundesrepublik. Die **deutschen Länder** sind als wirtschaftsfreie Zone außerhalb jeglicher Wirtschaftsgebiete, welche juristisch als Kriegsgebiete gelten, was wiederum die wirtschaftsfreie Zone als das Friedensgebiet begründet. Somit ist das Vermögen in den **deutschen Ländern** an friedliche Zwecke gebunden!

WARNUNG: Die 100 jährige Frist endet zum 21. Januar 2030. Das SV wird Eigentum des Treuhänders im Kriegsgebiet!!

Die AKTIVA-Seite
Muster, Max
mit Sozialversicherungsnummer
(SVN, Rentenregister)

Die Sozialversicherungsnummer ist verbunden mit dem IRS und der Frankfurter Sparkasse 1822. Hinter der SVN stehen 18 Konten mit Sitz bei der FRASPA 1822. Diese Konten werden seit 1930 monatlich von der BIZ gespeist. Die BIZ berechnet die Rendite der Gläubiger und bucht diese aus dem weltweiten Handel an die Frankfurter Sparkasse 1822. **Diese Buchwerte bilden das Vermögen der Kollateralkonten - das Sondervermögen (SV)**

Bearbeitungsgebiet
Bundesrepublik Deutschland



Beispiel: BILANZKONTO
Kollateralkonto
Name:
MUSTER, MAX

AKTIVA

Die natürliche Person mit Inhaberszwang für private Schuldnermittel nach Art. 116 Abs. 1 GG u.a. MUSTER, MAX. mit DEUTSCH. Meldeobligation (Melderegister):
Max Muster,
Herr Max Muster
SCHULDEN
SOLL

∞

Die KOLLATERALKONTEN liegen im Verwaltungsgebiet der Bundesrepublik (DR 1871).

PASSIVA

Muster, Max
Sozialversicherung
SVN Rentenregister
18 SPERRKONTEN
= FRASPA 1822
IRS (Immobilien und Grundstücke)
P-KONTO
MAX MUSTER
VERMÖGEN
HABEN

Saldo 20.000,-

Auszahlungsgebiet
sind die **deutschen Länder** über die **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

In der BILANZ steht das Vermögen (*Haben*) auf der AKTIVA-Seite und die Schulden (*Soll*) auf der PASSIVA-Seite. Im **BILANZ-KONTO** steht das Vermögen (*Haben*) auf der PASSIVA-Seite und die Schulden (*Soll*) auf der AKTIVA-Seite. **Buchungssatz: Soll an Haben ist AKTIV. Deine Schuld wird mein Vermögen.**

Der Konto-Inhaber, die **natürliche** Person oder der gesetzliche Vertreter haftet für die juristische Person - das KONTO. Die Haftung meint die Pflicht das KONTO auszugleichen, dazu muss die Differenz zwischen AKTIVA und PASSIVA 0,- betragen.

Beispiel: P-Konto
Pfändungsschutzkonto

Die Eröffnung der Kollateralkonten bei der FRASPA 1822 für die Gläubiger/ Staatsangehörigen in den deutschen Ländern geht einher mit Gründung der BIZ 1930 im Gebiet der Bundesrepublik mit Kennzeichen D.



Die BILANZ-AKTIVA-Seite liegt in der Bundesrepublik Deutschland. Die BILANZ-PASSIVA-Seite liegt in den **deutschen Ländern** erreichbar über die **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** Art. 28 Abs. 2 Satz 1, Art. 116 Abs. 2 Satz 2, AufenthG 2 § Abs. 1, AufenthV § 4 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1

Die **deutschen Länder** als wirtschaftsfreie Zone sind kommerziell handlungsunfähig, d.h. Buchungsvorgänge können nicht stattfinden, so dass z.B. die Strafe der Vermögensseinzugung niemals in **deutschen Ländern** stattfinden kann.

Das KOLLATERALKONTO in der Bundesrepublik spiegelt die BILANZ, welche in den **deutschen Ländern** sichtbar, aber nur über die **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** und den Personenstand nach Art. 116 Abs. 2 Satz 2 GG benutzbar ist.

der globale Kreislauf von Vermögenswerten im Maßstab und Vergleich



Seit 1930 überweist die BIZ die monatliche Rendite der Staatsangehörigen der deutschen Länder auf die 18 Konten bei der Frankfurter Sparkasse 1822, welche mit der Sozialversicherungsnummer in Verbindung stehen.

Der Umsatz des weltweiten Handels bestimmt die Höhe der monatlichen Rendite.
Die Rendite beträgt 10% des weltweiten Handels.

Die seit 1930 angehäuften Vermögenswerte übersteigen 100.000 Billionen €URO
>> 100.000.000 Milliarden €URO << und sind friedensgebunden (ewiger Landfriede)!

Warum werden diese Renditen nicht an die natürliche Person (BGB § 1) der Gläubiger-Person (GG Art. 116 Abs. 2 Satz 2) ausbezahlt?

Automatisierte Verwaltungsvorgänge führen zu Zwangs-Inhaberschaften für privatrechtliche Schuldertitel (juristische Personen mit Schuldnerwidmung)
z.b. *grundrechtsbefreite inländische juristische Personen nach Art. 19 Abs. 3.*

Die Staatsangehörigen der deutschen Länder werden in das deutsche Wirtschaftsgebiet zwangsingebürgert (Melderegister) und gelten für die deutsche Verwaltung als Deutsche und nicht als Staatsangehörige eines deutschen Landes
z.B. des Land Hessen / Land Niedersachsen / Land Sachsen / usw. mit Auslandsstatut nach § 2 (1) des Aufenthaltsgesetz und gesetzlichem Schutzstatus.

Damit greift der Personenstand nach Artikel 116 (1) Grundgesetz, was u.a mit DEUTSCH bei Ausweis/Pass sichtbar wird.
Dieser Personenstand mit deutscher Staatsangehörigkeit nach GG 116 Abs. 1 steht der Staatsangehörigkeit in den deutschen Länder entgegen.
So wird die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 durch Behörden und jedem Einzelnen fortgeführt und das disqualifiziert die natürliche Person für die Auszahlung der Rendite.

Demfollend muss das Vermögen treuhänderisch verwaltet werden.
Sollte der Gläubiger vor Ablauf der 100 jährigen Frist nicht in den notwendigen Personenstand zurückkehren, überträgt sich am 20. Januar 2030 das gesamte friedensgebundene Gläubiger-Vermögen auf den Treuhänder.

Die juristische Person "BIZ"
überweist 10% des weltweiten Umsatzes auf die Konten (*juristische Personen*) bei der Frankfurter Sparkasse 1822.



Die weltweiten Rücklagen, Vermögenswerte, Sparbücher
ca. 250-500 Billionen €URO
500.000 Milliarden

Die juristische Person "Bundesrepublik"
steht dem weltweiten Handel vor
und dient seit 1930 der BIZ
Bank für internationalen Zahlungsausgleich
zur Ermittlung der monatlichen Rendite.



Die Bundesrepublik
(das deutsche Reich 1871)
mit dem Kennzeichen D
ist der wertbringende Faktor
für die Gläubiger- Personen nach
Art. 116 Abs. 2 Satz 2 GRUNDGESETZ
=> die Staatsangehörigen
der deutschen Länder.

Der weltweite Handel
beträgt jährlich
ca. 32,2 Billionen €URO
= 32.200 Milliarden
(Stand 2024)

weltweiter Handel (Stand 2024)
= 32.200 Milliarden €URO

weltweite Rücklagen
= ca. 500.000 Milliarden €URO

Gläubiger Vermögen
= ca. 100.000.000 Milliarden €URO